

Emissionsspezifische Zusammenfassung für 4,25% BKS Bank Nachrangige Obligation 2025-2034/5

vom 14.04.2025

begeben unter dem Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen vom 07.04.2025 der BKS Bank AG

Abschnitt A	Einleitung und Warnhinweise
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	4,25% BKS Bank Nachrangige Obligation 2025-2034/5 ISIN: AT0000A3L7H8
Emittentin	BKS Bank AG LEI: 529900B9P29R8W03IX88 Kontaktdaten: St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel.: +43 (0) 463 5858
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (1) 249 59 0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 14.04.2025 Prospekt vom 07.04.2025
Warnhinweise	
<p>Diese Zusammenfassung (die „Zusammenfassung“) ist als Einleitung zum Basisprospekt vom 07.04.2025 in der gegebenenfalls durch Nachträge geänderten Fassung (der „Prospekt“) in Bezug auf das Angebotsprogramm der BKS Bank AG (die „Emittentin“) zu verstehen.</p> <p>Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen (die „Endgültigen Bedingungen“). Die Anleger könnten durch ihre Investitionsentscheidung ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>Falls vor Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Verweisdokumentation und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>	

Abschnitt B	Basisinformationen über die Emittentin
--------------------	---

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Klagenfurt, Österreich, eingetragen im Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 91810s beim Landesgericht Klagenfurt als zuständiges Firmenbuchgericht. Die Rechtsträger-Kennung (LEI) der Emittentin lautet: 529900B9P29R8W03IX88. Die Emittentin wurde in Österreich gegründet und unterliegt der österreichischen Rechtsordnung.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin erbringt sämtliche übliche Bankdienstleistungen einer Universalbank und bietet ihren Kunden ein umfassendes Angebot.. Der Schwerpunkt im Kundengeschäft liegt auf der mittelständigen Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätigen und sonstigen Privatkunden. Der Unternehmensgegenstand umfasst den Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit zusammenhängenden Geschäfte. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung AG und start:bausparkasse AG.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Zum Datum des Prospekts hielt die CABO Beteiligungsgesellschaft mbH 23,15%, Oberbank AG (inkl. Unterordnungssyndikat mit Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH) 18,12%, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft 17,87%, G3B Holding AG 7,44%, UniCredit Bank Austria AG 6,63%, BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung 3,16% Stimm- und Kapitalanteile an der Emittentin. Der Streubesitz betrug 23,63%.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Zum Datum der Endgültigen Bedingungen sind die Mitglieder des Vorstands der Emittentin Mag. Nikolaus Juhász, Mag. Dietmar Böckmann, Claudia Höller, MBA und Mag. Renata Maurer Nikolic.

Identität der Abschlussprüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Österreichs)

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

ERFOLGSZAHLEN in Mio. EUR	Konzernabschlüsse (geprüft)	
	2024	2023
Zinsüberschuss	241,6	248,6
Risikovorsorgen	-40,1	-38,4
Provisionsüberschuss	70,4	64,9
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-3,0	1,9
Handelsergebnis	1,0	0,3
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	78,9	90,4

Verwaltungsaufwand	-161,6	-153,3
Periodenüberschuss vor Steuern bzw. Jahresüberschuss vor Steuern	186,8	206,3
Periodenüberschuss bzw. Jahresüberschuss nach Steuern	163,2	179,1
Ergebnis je Aktie	3,51	3,98

BILANZ (in Mio, EUR)	Konzernabschlüsse (geprüft)		Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
	2024	2023	
Bilanzsumme	11.072,3	10.673,1	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	873,7	822,8	-
Nachrangkapital	269,4	265,0	-
Forderungen an Kunden	7.441,4	7.411,7	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.934,3	6.744,6	-
Eigenkapital insgesamt	1.924,3	1.768,9	-
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen	3,2%	2,9%	-
harte Kernkapitalquote (CET1)	15,0%	13,6%	7,9%
Gesamtkapitalquote	19,4%	17,9%	10,5%
Verschuldungsquote	9,7%	9,1%	3,0% (Mindestanforderung gemäß CRR anwendbar seit 2021)

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS 2024 und 2023 der Emittentin)

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin:

- Der Zahlungsverzug, die Zahlungseinstellung oder die Bonitätsverschlechterung von Kunden oder anderer Vertragspartner der Emittentin können zu Verlusten führen (Kredit- bzw. Kontrahentenrisiko)
- Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)
- Die Emittentin ist Risiken aus der Änderung von Zinssätzen ausgesetzt (Zinsänderungsrisiko)
- Risiko, dass das wirtschaftliche Umfeld zu Verschlechterungen im Geschäftsverlauf der Emittentin führt

Risiken in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen:

- Die Emittentin unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften
- Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns haben

Abschnitt C

Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen werden über die gesamte Laufzeit mit einem fixen Zinssatz verzinst. Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden zur Gänze durch eine digitale Sammelurkunde verbrieft. Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.

ISIN: AT0000A3L7H8

Wahrung, Stuckelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen, Laufzeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro (EUR) und werden in der Stuckelung von jeweils EUR 1.000 (die „festgelegte Stuckelung“) begeben. Der Gesamtnennbetrag betragt bis zu EUR 10.000.000 (mit Aufstockungsmoglichkeit auf bis zu EUR 20.000.000). Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die spatestens am 29.04.2034 (der „Falligkeitstag“) endet.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Zinszahlungen unter den Schuldverschreibungen:

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres Nennbetrags verzinst, und zwar vom 29.04.2025 (der "Verzinsungsbeginn") (einschlielich) bis zum Falligkeitstag (ausschlielich) mit 4,25% per annum. Die erste Zinszahlung erfolgt am 29. April 2026.

Die Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind jahrlich nachtraglich am 29.04. eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "Zinszahlungstag"), beginnend mit dem 29.04.2026 und endend mit dem 29.04.2034.

Ruckzahlung der Schuldverschreibungen:

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zuruckgezahlt oder zuruckgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen, vorbehaltlich einer Anpassung in ubereinstimmung mit den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu ihrem Ruckzahlungsbetrag am Falligkeitstag zuruckgezahlt. Der "Ruckzahlungsbetrag" in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Produkt aus dem Ruckzahlungskurs und der festgelegten Stuckelung. Der „Ruckzahlungskurs“ entspricht 100,00%.

Vorzeitige Ruckzahlung

Vorzeitige Ruckzahlung aus steuerlichen Grunden

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 20 Geschaftstagen kundigen und alle, nicht aber nur einige der Schuldverschreibungen zuruckzahlen, falls die Emittentin verpflichtet ist oder sein wird, zusatzliche Betrage zu zahlen, und zwar als Folge einer anderung der Steuergesetzgebung der Republik osterreich oder einer ihrer politischen Untergliederungen oder als Folge einer anderung der gerichtlichen oder behordlichen Anwendung oder Auslegung von deren Steuerrechtsnormen. Eine solche vorzeitige Ruckzahlung ist nur moglich, sofern die Voraussetzungen fur Ruckzahlung und Ruckkauf erfullt sind.

Vorzeitige Ruckzahlung aus aufsichtsrechtlichen Grunden

Die Emittentin kann, unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 20 Geschaftstagen kundigen und alle, nicht aber nur einige der, Schuldverschreibungen zu ihrem vorzeitigem Ruckzahlungsbetrag am in der Kundigungsmittelteilung festgelegten Ruckzahlungstag, nebst etwaigen bis zum (mageblichen) festgelegten Ruckzahlungstag (ausschlielich) aufgelaufenen Zinsen, zuruckzahlen, falls infolge einer anderung oder Erganzung der in der Europaischen Union oder der Republik osterreich geltenden Richtlinien, Gesetze und Verordnungen oder deren Auslegung, es eine anderung in der aufsichtsrechtlichen Einstufung der Schuldverschreibungen gibt, die wahrscheinlich zu ihrem vollstandigen oder teilweisen Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualitat fuhrt (jeweils auf individueller Basis der Emittentin und/oder auf konsolidierter Basis der Aufsichtsrechtlichen Gruppe der Emittentin)

Wobei:

"Aufsichtsrechtliche Gruppe der Emittentin" bezeichnet jeweils jede und alle Bankengruppen, (i) der die Emittentin angehort; und (ii) auf die die Eigenmittelanforderungen auf einer (teil)konsolidierten Basis aufgrund aufsichtsrechtlicher Konsolidierung gema den Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften Anwendung finden.

Eine solche vorzeitige Ruckzahlung ist nur moglich, sofern die Voraussetzungen fur Ruckzahlung und Ruckkauf erfullt sind.

Kein Recht auf Kundigung oder vorzeitige Ruckzahlung durch die Glaubiger

Die Gläubiger haben kein Recht, zu kündigen oder anderweitig die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu erwirken. Zur Klarstellung und ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, wird angemerkt, dass die Gläubiger kein Recht haben, die Schuldverschreibungen zu kündigen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen anderweitig zu beschleunigen, wenn die Abwicklungsbehörde die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen herabschreibt, sie in Aktien oder andere Eigentumstitel der Emittentin umwandelt (jeweils ganz oder anteilig), oder eine andere Abwicklungsmaßnahme wie in den Emissionsbedingungen beschrieben anwendet.

Kein(e) Aufrechnung/Netting, Keine Sicherheiten/Garantien und Keine Verbesserung des Ranges

Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung beeinträchtigen würden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert oder Gegenstand einer Garantie oder einer anderen Regelung, die den Ansprüchen der Forderungen aus den Schuldverschreibungen einen höheren Rang verleiht.

Nichtzahlung und Insolvenz

Im Fall einer Nichtzahlung ist jeder Gläubiger berechtigt, die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde vom Vorliegen eines solchen Ereignisses zu informieren und anzuregen, dass die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde beim zuständigen Gericht in Klagenfurt die Einleitung eines Insolvenzverfahrens gegen das Vermögen der Emittentin beantragt. Jeder Gläubiger ist berechtigt, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eingeleitet wird, einen Antrag bei diesem Gericht zu stellen, womit die Zahlung aller gemäß den Schuldverschreibungen fälligen Kapitalbeträge samt aufgelaufener Zinsen und allen zusätzlichen Beträgen begehrt wird.

Rang der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sollen Tier 2 Instrumente (wie nachstehend definiert) darstellen.

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch mit der Maßgabe, dass Ansprüche unter den Schuldverschreibungen im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin und soweit die Schuldverschreibungen (zumindest teilweise) als Eigenmittelposten anerkannt werden:

- (a) nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüchen aus (i) unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin; (ii) Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten gemäß Artikel 72b CRR der Emittentin; (iii) Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin, die sich nicht aus Eigenmittelposten der Emittentin ergeben; und (iv) alle anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, die in Übereinstimmung mit den jeweiligen Bedingungen oder gemäß zwingender gesetzlicher Bestimmungen einen höheren Rang als die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen zum jeweiligen Zeitpunkt haben oder bestimmungsgemäß haben sollen, sind;
- (b) gleichrangig: (i) untereinander; und (ii) mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüchen aus Tier 2 Instrumenten und anderen nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin sind (ausgenommen nachrangige Instrumente oder Verbindlichkeiten der Emittentin, die vorrangig oder nachrangig gegenüber den Schuldverschreibungen sind oder diesen gegenüber als vorrangig oder nachrangig bezeichnet werden); und
- (c) vorrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüchen aus: (i) Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1) gemäß Artikel 52 CRR der Emittentin; (ii) Stammaktien und an-deren Instrumenten des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) gemäß Artikel 28 CRR der Emittentin; und (iii) allen anderen nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin, welche nachrangig gegenüber den Schuldverschreibungen sind oder diesen gegenüber als nachrangig bezeichnet werden

"Tier 2 Instrumente" bezeichnet alle (direkt oder indirekt begebenen) Kapitalinstrumente der Emittentin, die zu Instrumenten des Ergänzungskapitals (Tier 2) gemäß Artikel 63 CRR zählen, einschließlich aller

Kapitalinstrumente, die aufgrund von CRR-Übergangsbestimmungen zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals zählen.

Vor einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin kann die Abwicklungsbehörde gemäß den Anwendbaren Aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Verbindlichkeiten der Emittentin gemäß den Schuldverschreibungen (bis auf Null) herabschreiben, sie in Anteile oder andere Eigentumstitel der Emittentin umwandeln, jeweils insgesamt oder teilweise, oder andere Abwicklungsinstrumente oder -maßnahmen anwenden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) eines Aufschubs oder einer Übertragung der Verbindlichkeiten auf ein anderes Unternehmen, einer Änderung der Anleihebedingungen oder einer Kündigung der Schuldverschreibungen.

"CRR" bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (*Capital Requirements Regulation*) in der jeweils geltenden oder ersetzten Fassung, und jegliche Bezugnahmen auf maßgebliche Bestimmungen der CRR beinhalten Bezugnahmen auf jede anwendbare Gesetzesbestimmung, die diese Bestimmungen jeweils ändert oder ersetzt.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen sind gemäß der österreichischen Rechtsordnung und den Regelungen und Bestimmungen der OeKB CSD GmbH übertragbar.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse wird beantragt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Risiko, dass sich Veränderungen des Marktzinsniveaus negativ auf den Wert (Kurs) der Schuldverschreibungen auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko)
- Anleihegläubiger der nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt
- Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben bestimmte Einlagen, bestimmte andere Forderungen und nicht nachrangige unbesicherte Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen
- Anleihegläubiger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt
- Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Schuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kommen
- Die Schuldverschreibungen sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gedeckt
- Im Insolvenzfall besitzen Gläubiger der Schuldverschreibungen keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern

Abschnitt D

Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Das Angebot dieser Serie von Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm unterliegt keinen Bedingungen. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin ab 22.04.2025 fortlaufend angeboten

und begeben (Daueremission). Die Schuldverschreibungen werden in Österreich und Slowenien angeboten.

Erst-Ausgabekurs

Der Erst-Ausgabekurs beträgt 100,00%, danach laufende Anpassung an die Marktgegebenheiten.

Mindestzeichnungsbetrag

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 1.000.

Beginn und Ende des Angebots

Die Angebotsfrist entspricht im Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw. dem Zeitraum vom 22.04.2025 bis zum Laufzeitende bzw. bis zur Schließung der Daueremission oder bis zur Ausübung eines Kündigungsrechts (die "**Angebotsfrist**"). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit zu beenden.

Die geschätzten Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Dem Anleger werden bei Zeichnung oder Kauf keine weiteren Kosten über den Ausgabepreis hinaus in Rechnung gestellt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Im Allgemeinen dienen die Nettoerlöse der Emissionen der Nachrangigen Schuldverschreibungen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung.

Die Emittentin schätzt die Nettoerlöse auf die Gesamtsumme der Emission in der Höhe von bis zu EUR 10.000.000 abzüglich geschätzte Gesamtkosten der Emission in Höhe von EUR 5.000.

Unterliegt dieses Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung?

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

Beschreibung der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf dieses Angebot

Nicht anwendbar; Angebote unter dem Angebotsprogramm erfolgen im alleinigen Interesse der BKS Bank AG als Emittentin.